

Zürich, 11. November 2002

KR-Nr. 318/2002

**POSTULAT** von Lorenz Habicher (SVP, Zürich)

betreffend Änderung der kantonalen Bürgerrechtsverordnung

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung über das Gemeinde- und das Kantonsbürgerrecht (Kantonale Bürgerrechtsverordnung) dahingehend zu ändern, dass Einbürgerungen nur noch mit der Niederlassungsbewilligung C möglich sind.

Lorenz Habicher

Begründung:

Die Rechtsprechung weist hier eine Lücke auf. Die Stadt Zürich hat erst kürzlich Personen mit Duldungsrecht (Bewilligung F), eingebürgert. Dies ist gegenüber anderen, die im Besitz einer Niederlassungsbewilligung B oder gar C sind, eine Bevorzugung die nicht erklärbar ist. Es ist auch schwer nachvollziehbar, weshalb jemand in der Stadt über mehr Rechte verfügt und dort eingebürgert wird und in anderen Gemeinden im Kanton nicht. Es soll deshalb eine einheitliche Regelung angestrebt werden. Sinnvoll ist es, dass nur Personen eingebürgert werden, die im Besitz einer Niederlassungsbewilligung C sind und sich mit unserer Kultur vertraut gemacht haben. Ich bitte deshalb die Regierung die kantonale Bürgerrechtsverordnung dahingehend zu verbessern.